



Anhang zum Arbeitspapier über die direkte Postzustellung nach dem Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen

Anwendungsbeispiele (Stand 1. Juli 2020)¹

1. Überblick über ausgewählte Partnerstaaten und Steuern

	Bundessteuern							Staats- und Gemeindesteuern							
	Einkommenssteuer natürliche Personen	Gewinnsteuer juristische Personen	Mehrwertsteuer	Verrechnungssteuer	Stempelabgaben	Zollabgaben		Einkommenssteuer natürliche Personen	Vermögenssteuer natürliche Personen	Gewinnsteuer juristische Personen	Kapitalsteuer juristische Personen	Nachlass-, Erbschafts- und Schenkungssteuer	Grundstückgewinnsteuer	Liegenschaftssteuer	Handänderungssteuer
Deutschland	√	√	-	√	-	-	√	√	√	√	-	√	-	-	-
Frankreich	√	√	-	√	-	-	√	√	√	√	-	√	-	-	-
Italien	√	√	-	√	-	-	√	√	√	√	-	√	-	-	-
Liechtenstein	√	√	-	√	-	-	√	√	√	√	-	√	-	-	-
Österreich	√	√	-	√	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

√	direkte Postzustellung möglich
-	keine direkte Postzustellung

¹ Die beispielhaften Ausführungen beziehen sich auf den Stichtag 15. Juni 2020. Änderungen sind durch Anpassungen der Vorbehalte durch Partnerstaaten jederzeit möglich.

2.1. Deutschland

Rechtsgrundlage	Art. 17 Abs. 3 MAC
Genereller Vorbehalt	nein
Schriftstücke	
✓ möglich	Amtliche Schriftstücke, insbesondere im Rahmen des <i>Veranlagungs-, Erhebungs-, Verwaltungsstraf-</i> bzw. <i>Rechtsmittelverfahrens</i> .
☒ ausgeschlossen	Schriftstücke betreffend die <i>Vollstreckung</i> jeglicher Steuerforderungen und Geldbusen.
Anwendbare Steuerarten	vgl. Überblick in Ziff. 1
Anwendbare Besteuerungszeiträume	
✓ Grundsatz	ab 01.01.2018 – heute
± bei vorsätzlichen Straftaten nach Art. 28 Abs. 7 MAC	ab 01.01.2014 – heute

2.2. Frankreich

Rechtsgrundlage²	Art. 17 Abs. 3 MAC
Genereller Vorbehalt	nein
Schriftstücke	
✓ möglich	Amtliche Schriftstücke, insbesondere im Rahmen des <i>Veranlagungs-, Erhebungs-, Verwaltungsstraf-</i> bzw. <i>Rechtsmittelverfahrens</i> .
☒ ausgeschlossen	Schriftstücke betreffend die <i>Vollstreckung</i> jeglicher Steuerforderungen und Geldbusen.
Anwendbare Steuerarten	vgl. Überblick in Ziff. 1
Anwendbare Besteuerungszeiträume	
✓ Grundsatz	ab 01.01.2018 – heute
± bei vorsätzlichen Straftaten nach Art. 28 Abs. 7 MAC	ab 01.01.2014 – heute

² Exkurs: Mit Art. 28^{bis} des Abkommens vom 9. September 1966 zwischen der Schweiz und Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Vermeidung von Steuerbetrug und Steuerflucht (DBA CH-FR; SR 0.672.934.91) besteht eine Rechtsgrundlage für direkte Postzustellungen nach Frankreich im Bereich der Eintreibung.

2.3. Italien

Rechtsgrundlage	Art. 17 Abs. 3 MAC
Genereller Vorbehalt	nein
Schriftstücke	
<input checked="" type="checkbox"/> möglich	Amtliche Schriftstücke, insbesondere im Rahmen des <i>Veranlagungs-, Erhebungs-, Verwaltungsstraf-</i> bzw. <i>Rechtsmittelverfahrens</i> .
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeschlossen	Schriftstücke betreffend die <i>Vollstreckung</i> jeglicher Steuerforderungen und Geldbusen.
Anwendbare Steuerarten	vgl. Überblick in Ziff. 1
Anwendbare Besteuerungszeiträume	
<input checked="" type="checkbox"/> Grundsatz	ab 01.01.2018 – heute
<input checked="" type="checkbox"/> bei vorsätzlichen Straftaten nach Art. 28 Abs. 7 MAC	ab 01.01.2014 – heute

2.4. Liechtenstein

Rechtsgrundlage	Art. 17 Abs. 3 MAC
Genereller Vorbehalt	nein
Schriftstücke	
<input checked="" type="checkbox"/> möglich	Amtliche Schriftstücke, insbesondere im Rahmen des <i>Veranlagungs-, Erhebungs-, Verwaltungsstraf-</i> bzw. <i>Rechtsmittelverfahrens</i> .
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeschlossen	Schriftstücke betreffend die <i>Vollstreckung</i> jeglicher Steuerforderungen und Geldbusen.
Anwendbare Steuerarten	vgl. Überblick in Ziff. 1
Anwendbare Besteuerungszeiträume	
<input checked="" type="checkbox"/> Grundsatz	ab 01.01.2018 – heute
<input checked="" type="checkbox"/> bei vorsätzlichen Straftaten nach Art. 28 Abs. 7 MAC	ab 01.01.2014 – heute

2.5. Österreich

Rechtsgrundlage	Art. 17 Abs. 3 MAC
Genereller Vorbehalt	nein
Schriftstücke	
<input checked="" type="checkbox"/> möglich	Amtliche Schriftstücke, insbesondere im Rahmen des <i>Veranlagungs-, Erhebungs-, Verwaltungsstraf-</i> bzw. <i>Rechtsmittelverfahrens</i> .
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeschlossen	Schriftstücke betreffend die <i>Vollstreckung</i> jeglicher Steuerforderungen und Geldbusen.
Anwendbare Steuerarten	vgl. Überblick in Ziff. 1
Anwendbare Besteuerungszeiträume	
<input checked="" type="checkbox"/> Grundsatz	ab 01.01.2018 – heute
<input checked="" type="checkbox"/> bei vorsätzlichen Straftaten nach Art. 28 Abs. 7 MAC	ab 01.01.2014 – heute